

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Sekretariat des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss
Lennéstr. 1
19053 Schwerin

vorab per E-Mail an: pu3wp8mail@landtag-mv.de

Schwerin, 14. Juli 2023

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss,

in Ihrem jüngsten Schreiben stellen Sie einen Antrag an das zuständige Gericht nach § 33 Absatz 2 PUA G in Aussicht, um ein Ordnungsgeld gegen die Stiftung festsetzen zu lassen.

Die Voraussetzungen dieser Vorschrift sind nach unserer Überzeugung allerdings nicht erfüllt. Nicht die Stiftung weigert sich, ihrer Verpflichtung nachzukommen, Gegenstände vorzulegen, die als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein könnten. Sondern der Ausschuss weigert sich, seiner Pflicht gegenüber Privaten, die nur „mittelbar“ von einer Untersuchung über vermutetes staatliches Fehlverhalten betroffen sind, nachzukommen und klar zu benennen, was er für welchen Aspekt der Untersuchung als Beweismittel für notwendig hält, über das wir angeblich verfügen. Stattdessen stellen die uns betreffenden Beweisbeschlüsse eine uferlose, generelle Ausforschung dar, eine Untersuchung „ins Blaue“, die der Stiftung gegenüber klar rechtswidrig ist.

Und als einziges Argument gegen diese klare Rechtslage verweisen Sie auf eine gerichtliche Entscheidung zur Herausgabepflicht der Bundesregierung an einen PUA. Der Bundesregierung? Worin besteht die Parallele zu uns als Stiftung privaten Rechts? Dass wir keine Behörde sind, haben Sie doch inzwischen eingesehen.

Nach der eindeutigen Rechtsprechung des BGH müsste der Ausschuss seine Herausgabeverlangen konkretisieren und außerdem konkrete Anhaltspunkte für die nach seiner Ansicht jeweils bestehende Untersuchungsrelevanz benennen. Das lehnt der Ausschuss hartnäckig ab.

Der Untersuchungsauftrag des Einsetzungsbeschlusses zielt auf „das Verhalten der Landesregierung in Bezug auf die Errichtung und die Arbeit“ der Stiftung (gemeint ist ersichtlich das staatliche Handeln in Form der Erteilung des ArbeitsAUFTRAGES in der Satzung).

Untersucht werden soll also, ob die Gründung der Stiftung staatliches Fehlverhalten war. Das ist aber klar zu verneinen.

1

Adresse

Stiftung Klima- und Umweltschutz MV
Grunthalplatz 13
19053 Schwerin

Vorstand

Erwin Selling, Vorsitzender
Werner Kuhn
Katja Enderlein

Kontakt

info@klimastiftung-mv.de
Tel.: 0385 59383681
www.klimastiftung-mv.de

Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern haben mit großer Mehrheit den Einsatz für Nordstream 2 als richtig bewertet. Der Landtag hat ohne Gegenstimme zugestimmt. Der Bundestag hat Rechts- und Planungssicherheit für die Pipeline hergestellt, durch die Umsetzung einer EU-Gasrichtlinie in nationales Recht. Für den Bau der Pipeline lagen alle notwendigen rechtsstaatlichen Genehmigungen vor.

Deshalb war es richtig, den Drohungen und rechtswidrigen Sanktionen der US-Regierung entgegenzutreten und alles zu tun, um mit der Pipeline eine verlässliche und bezahlbare Versorgungsmöglichkeit mit der wichtigen Brückentechnologie Gas zu sichern.

Und genauso richtig war selbstverständlich, dass der Vorstand nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine diesen Einsatz für die Pipeline sofort beendet, sich nur noch auf die reine Klimaschutzarbeit der Stiftung konzentriert und alle Versuche zurückgewiesen hat, die so veränderte Stiftung gegen das geltende Recht aufzulösen.

In Wahrheit zielt der Untersuchungsausschuss nur darauf ab, aus der nach dem Einmarsch radikal veränderten Einstellung zu Russland parteipolitisch Kapital zu schlagen. Dazu war sich selbst die CDU nicht zu schade, die alles mitgetragen und vorangebracht hatte.

Um überhaupt einen Vorwurf erheben zu können, wird der Versuch unternommen, staatliches Fehlverhalten zwar nicht in der Gründung selbst, aber in den Begleiterscheinungen der Stiftungsgründung zu sehen. Dazu zählen die Versuche der CDU, die Geschichte zu lancieren, die Landesregierung hätte getäuscht, um die Zustimmung des Landtags zu erreichen, die Errichtung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes sei verheimlicht worden, die Zusage, nicht direkt Arbeiten an der Pipeline durchzuführen, sei nicht eingehalten worden. Das trifft allerdings alles nicht zu. Der gesamte Einsatz der Landesregierung für die Pipeline erfolgte in aller Offenheit. Die Sanktionen der USA sind nicht „umgangen“ worden, sondern ihnen wurde klar und öffentlich entgegengetreten. Alles eindeutig belegbar.

Diese Gesamtlage macht es dem PUA natürlich schwer, der Pflicht uns gegenüber nachzukommen und zu benennen, welche konkreten Vorwürfe denn eigentlich untersucht werden sollen, zu denen wir über Beweismittel verfügen könnten. Der Ausschuss müsste endlich Farbe bekennen, statt immer nur öffentlichkeitswirksam Anschuldigungen hinsichtlich irgendwelcher Randerscheinungen in der Presse zu lancieren, die mit dem Untersuchungsauftrag in Wahrheit nichts zu tun haben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bieten nochmals an, die Rechtsfragen in einem sachlichen Gespräch mit dem Ausschuss zu erörtern.

Wir haben bereits sehr umfangreich Unterlagen zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vorgelegt, die nach unserer Wertung von Bedeutung sein könnten, wobei allerdings geschützte Daten zu Recht

Adresse

Stiftung Klima- und Umweltschutz MV
Grunthalplatz 13
19053 Schwerin

Vorstand

Erwin Selling, Vorsitzender
Werner Kuhn
Katja Enderlein

Kontakt

info@klimastiftung-mv.de
Tel.: 0385 59383681
www.klimastiftung-mv.de

geschwärzt sind. Wir werden selbstverständlich auch Beweisbeschlüssen nachkommen, die – anders als die jetzt vorliegenden – den mehrfach von uns ausführlich dargelegten Anforderungen genügen.

Mit freundlichen Grüßen



Erwin SELLERING
Vorstandsvorsitzender

Adresse

Stiftung Klima- und Umweltschutz MV
Grunthalplatz 13
19053 Schwerin

Vorstand

Erwin SELLERING, Vorsitzender
Werner Kuhn
Katja Enderlein

Kontakt

info@klimastiftung-mv.de
Tel.: 0385 59383681
www.klimastiftung-mv.de